

Ordnung
über die Erhebung von Entgelten
für die Kreismusikschulen des
Landkreises Saalekreis
(Entgeltordnung)

Inhalt

§ 1 Entgeltpflicht.....	3
§ 2 Zahlungspflichtige	3
§ 3 Fälligkeit und Abrechnungszeitraum	3
§ 4 Entgeltermäßigung/ Zuschlag.....	3
§ 5 Beendigung des Unterrichtes, Entgeltberechnung bei Unterrichtsausfall.....	4
§ 6 Feiertags- und Ferienregelung	5
§ 7 Haftung	5
§ 8 In-Kraft-Treten.....	5
Anlage - Verzeichnis zur Entgeltordnung	6

Hinweis zu geschlechterspezifischen Formulierungen

Aus Gründen der Lesbarkeit werden in dieser Satzung nicht durchgängig geschlechtsspezifische Formulierungen verwendet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sich diese auf alle Menschen in gleicher Weise, unabhängig von deren Geschlecht.

Gruppe 4: Tanz / Ballett

Unterrichts- form	wöchentlich	jährlich	monatlich
Kurs	60 Minuten	240,00 €	20,00 €

Gruppe 5: Externe Abschlussprüfungen

je Prüfung 80,00 €

Gruppe 6: Malen und Zeichnen

Unterrichts- form	wöchentlich	jährlich	monatlich
Kurs	90 Minuten	240,00 €	20,00 €
Kurs	45 Minuten	120,00 €	10,00 €

2. Instrumentenmiete

Im Rahmen der Möglichkeiten der Musikschule können durch den Unterrichtsteilnehmer Instrumente gemietet werden. Die Miete für ein Instrument beträgt pro Jahr 120,00 € (10,00 € monatlich).

Die Instrumentenmiete ist von Ermäßigung grundsätzlich ausgeschlossen.

